

VOICE

Die Zeitschrift der GfbV | September 2024 | Nummer 3



Schweizer Wirtschaftsbeziehungen mit China

Freihandel um jeden Preis?

Im Sommer wurde es offiziell: Die Schweiz und China wollen ihr Freihandelsabkommen erneuern, schon bald beginnen die Verhandlungen. Den guten Wirtschaftsbeziehungen zuliebe droht die Schweiz vor den Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik die Augen zu verschliessen.

Ein warmer Nachmittag mitten im EM-Sommer: Draussen sind überall Menschen mit farbigen Nationaltrikots zu sehen. Doch die kleine Gruppe, die sich vor dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) versammelt hat, interessiert ein anderes Ereignis: Die kommenden Verhandlungen über eine Weiterentwicklung des Freihandels zwischen der Schweiz und der Volksrepublik China. Die Aktivist:innen halten ein rotes Band mit

einer Botschaft ans Seco in die Höhe: «Rote Linie für die Schweiz: Kein Freihandel mit China ohne Menschenrechte!»

Seit dem 1. Juli 2014 hat die Schweiz ein Freihandelsabkommen mit China – die Menschenrechte werden darin mit keinem Wort erwähnt. Zehn Jahre später wollen beide Länder das Abkommen erweitern. Zehn Jahre, in denen die gravierende Menschenrechtslage in China deutlicher wurde: Massenüberwachung, Um-erziehungslager, kulturelle Auslöschung. Daran wollen die Aktivist:innen mit ihrer roten Linie erinnern, welche Seco-Direktorin Helene Budliger Artieda persönlich entgegen nimmt. Die Direktorin bedankt sich und betont: Verbindliche Nachhaltigkeitsregeln und

**GESELLSCHAFT
FÜR BEDROHTE
VÖLKER**



Beim Podium am 1. Juli diskutierten sie über die Verantwortung der Schweiz (v.l.n.r.): Golog Jigme mit Übersetzerin, Uwe Meya, Arya Amipa, Rizwana Ilham, Anna Leissing (Moderation), Selina Morell.

ein Arbeitsdialog seien immer Bestandteil von Verhandlungen zu Freihandelsabkommen. Sie habe jedoch die Anliegen der Aktivist:innen gehört und hoffe, ihre Erwartungen nicht zu enttäuschen.

Wandel durch Handel: ein naiver Sonderweg

Die engsten Handelspartner der Schweiz, die EU und die USA, haben auf Chinas Menschenrechtsverletzungen mit Sanktionen reagiert. Die Schweiz hingegen wählte einen Sonderweg: Sie zeigte sich gegenüber der Volksrepublik in wirtschaftlichen Fragen wohlwollend und hoffte, dass sich gute Wirtschaftsbeziehungen auch ohne konkreten Einbezug der Menschenrechte positiv auf die Menschenrechtslage in China auswirken würden. Stattdessen spitzte sich die Situation weiter zu: Als Teil ihrer aggressiven Assimilierungspolitik trieb die chinesische Regierung die Auslöschung der tibetischen Identität weiter voran. Tibetische Familien werden gezwungen, ihre Kinder in weit entfernte Internatsschulen zu schicken, wo ihnen vor allem Mandarin beigebracht und lediglich die chinesische Kultur vermittelt wird. Mehr als 80 Prozent der schulpflichtigen tibetischen Kinder sind davon betroffen. Auch über die schockierenden Zustände für Uigur:innen in Ostturkestan (chin. Xinjiang) wurden im Jahrzehnt des Freihandelsabkommens immer mehr Fakten publik: So belegen 2018 und 2022 geleakte Dokumente Massenüberwachung, willkürliche Verhaftungen, Zwangsarbeit und Zwangssterilisationen. Überlebende von Zwangslagern berichten von Folter und Vergewaltigungen.

Auch Tibeter:innen in der Schweiz gerieten zusehends in Bedrängnis: Nur wenige Monate nach Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit China «harmonisierte» die Schweiz ihre

Herkunftsbezeichnung. Auf offiziellen Papieren wurden Nationalität und Herkunftsland «Tibet» gestrichen, neu gelten alle Menschen tibetischer Herkunft als Chines:innen. Während die chinesischen Behörden den Entscheid begrüßten, ist er für Tibeter:innen nicht nur symbolisch ein schmerzhafter Affront: Wer einen Reisepass beantragen will, muss sich nun der Willkür des chinesischen Konsulats aussetzen, welches Anträge von Tibeter:innen oft grundlos abweist.

Rote Karte für den Bundesrat

Erster Juli 2024: Im gut gefüllten Innenhof des Progr in Bern wird an diesem lauen Abend bei Bier und guter Laune das EM-Spiel verfolgt. Drinnen zeigt die GfbV anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Freihandelsabkommens «Leaving Fear behind», ein Film über die Verzweiflung in Tibet unter der chinesischen Besatzung. Beim anschliessenden Podium diskutieren Vertreter:innen der tibetischen und uigurischen Diaspora, Menschenrechtsaktivist:innen und Politiker:innen die Menschenrechtslage in China und die Verantwortung der Schweiz. Die allgemeine Betroffenheit ist gross, eine Frage aus dem Publikum bringt es auf den Punkt: Wie kann es sein, dass die Schweiz ihre wirtschaftlichen Interessen über den Schutz der Menschenrechte stellt?

Ebenfalls am ersten Juli unterzeichnen Bundesrat Parmelin und der chinesischen Handelsminister Wang Wentao in Peking eine Absichtserklärung: Die beiden Länder wollen möglichst bald über eine Modernisierung des Freihandelsabkommens verhandeln. Gegenüber der NZZ bekräftigt Parmelin, dass auch kritische Themen Teil der Gespräche sein werden. Zweifel daran kommen spätestens auf, als Aussenminister Cassis wenige Tage später das Ende

der Chinastrategie verkündet. Seit 2021 galt sie als Richtlinie im Umgang mit der Wirtschaftsmacht, ab 2025 wird China Teil einer breiteren Asienstrategie. Noch ist offen, ob die Menschenrechtslage darin explizit erwähnt wird, so wie dies bei der alten Strategie der Fall war. Erneut scheint die Schweiz Chinas Gunst einer klaren Menschenrechtspolitik vorzuziehen.

In dieselbe Richtung deutet auch die Tatsache, dass vor Verhandlungsstart nicht einmal der Bericht zur Situation der Uigur:innen und Tibeter:innen in der Schweiz abgewartet wird, immerhin sollen die Ergebnisse in die Verhandlungen einfließen. Dieser Bericht wurde vom Nationalrat eingefordert, nachdem die GfbV und ihre Partner darauf aufmerksam gemacht hatten, dass sich die wirtschaftliche Annäherung zu China negativ auf die Grundrechte der Tibeter:innen in der Schweiz auswirkte: Besonders betroffen sind die freie Meinungsäusserung, der Schutz der Privatsphäre, die Bewegungsfreiheit und das Recht auf eigene Identität.

Der Sommer neigt sich dem Ende, die EM ist längst Geschichte. Das Freihandelsabkommen hingegen scheint nach dem Entscheid der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats Ende August definitiv in die Verlängerung zu gehen. Wenn die Verhandlungen über die Weiterentwicklung diesen Herbst starten, sind die Forderungen von Menschenrechtsaktivist:innen klar: Ein Abkommen ist nur akzeptabel, wenn die Menschenrechte substantiell Eingang finden. Vielleicht kann sich der Bundesrat für seinen Umgang mit der Volksrepublik vom Fussball inspirieren lassen: Dort wird bei groben Fouls die rote Karte gezeigt. Es ist Zeit, dass auch in der Wirtschaftspolitik eine rote Linie gezogen wird.

Text: **Livia Lehmann** Praktikantin Kommunikation

Titelbild: Seco-Direktorin Helene Budliger Artieda (2. v.l.) nimmt die «Rote Linie» entgegen, welche ihr von Vertreter:innen der GfbV und ihren Partnerorganisationen überreicht wird. © Susanne Goldschmid/Ex-Press

Petition: Rote Linie für die Schweiz

Gemeinsam mit Campax, dem Uigurischen Verein Schweiz, der Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft und dem Verein Tibeter Jugend in Europa lancierte die GfbV im Frühjahr die Petition «Rote Linie für die Schweiz». Die Initiant:innen fordern eine «rote Linie» bei Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit China. Ohne substantiellen Einbezug der Menschenrechte keine Weiterentwicklung! Ende August zählte die Petition über 12 000 Unterschriften, am 18. September soll sie eingereicht werden.



Editorial

«Wandel durch Handel» war das grosse Versprechen, als das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Volksrepublik China vor zehn Jahren in Kraft trat. Mit feierlichen Reden wurde das Abkommen als handelspolitische Errungenschaft zelebriert. Heute ist klar, dass die engeren Wirtschaftsbeziehungen zu China nicht zur Öffnung, Demokratisierung und Verbesserung der Menschenrechtslage geführt haben. Im Gegenteil: in den letzten zehn Jahren hat sich die Situation der tibetischen und uigurischen Bevölkerung dramatisch verschärft.

Die Reaktionen könnten unterschiedlicher nicht sein (S.4): Während die USA und die EU sich zunehmend von China distanzieren, geht die Schweiz einen Sonderweg. Auf Wunsch der Wirtschaft will der Bundesrat das Freihandelsabkommen mit China sogar noch erweitern. Bevor Sie mehr dazu lesen (S.1), deshalb hier ein Hinweis: Am 18. September reichen wir und unsere Partnerorganisationen die Petition «Rote Linie für die Schweiz» ein. Damit stellen wir klar: Eine Erweiterung des Abkommens muss die Menschenrechte einbeziehen! Genauso sieht es auch Nationalrätin Christine Badertscher. Im Interview (S.8) erzählt sie, warum sie sich für die tibetischen und uigurischen Gemeinschaften engagiert.

Um Freihandel geht es auch im Artikel (S.7) zu den laufenden Verhandlungen mit den Mercosur-Ländern. Die Befürchtung, dass wirtschaftlicher Profit über Menschenrechte und Umweltschutz gestellt wird, ist auch hier der Grund, warum sich die GfbV seit langem kritisch mit dem Abkommen auseinandersetzt. Fast genauso lange, wie mit dem Thema Gold (S.6): Lesen Sie über minimale Fortschritte, die jedoch die Probleme der Branche und die Folgen für Indigene Gemeinschaften und die Umwelt bei Weitem nicht aufwiegen können. Die GfbV bleibt dran!

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Anna Leissing, Geschäftsführerin GfbV

IMPRESSUM

VOICE 3, September 2024 **Herausgeberin:** Gesellschaft für bedrohte Völker, Birkenweg 61, CH-3013 Bern, 031 939 00 00, info@gfbv.ch, www.gfbv.ch **Spendenkonto:** Berner Kantonalbank (BEKB): IBAN CH05 0079 0016 2531 7232 1 **Redaktion:** Livia Lehmann und Dominique Schärer **Lay-out:** Tania Brügger Márquez **Mitarbeit an dieser Nummer:** Anna Leissing, Christoph Wiedmer, Julia Büsser, Livia Lehmann **Erscheinungsweise:** vierteljährlich **Auflage:** 3300 Exemplare **Druck:** Mattenbach AG; gedruckt auf Plano Speed **Abonnement:** CHF 30.–/Jahr (wird jährlich einmal von Ihrer Spende abgezogen) **Mitgliederbeitrag:** mindestens CHF 80.–/Jahr **Titelbild:** Susanne Goldschmid/Ex-Press

China: Ist der Schweizer Sonderweg eine Sackgasse für die Menschenrechte?

In den letzten 16 Jahren wurde die Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China (VRC) immer prekärer. Besonders Tibet und Ostturkestan (chin. Xinjiang) sind davon betroffen. Die USA und die EU reagierten mit Sanktionen gegen die Volksrepublik, die Schweiz hingegen setzte auf «Wandel durch Handel».

EU & USA: Thematische Sanktionen als Antwort auf die Menschenrechtsverletzungen der VRC

2020

USA: Verabschiedung des Uyghur Human Rights Policy Act. Ein Bericht soll Klarheit über die Repression in Ostturkestan und mögliche Sicherheitsprobleme für Uigur:innen und andere chinesische Staatsbürger:innen in China und den USA verschaffen.

2020

Die USA verhängen Sanktionen gegen mehrere hochrangige chinesische Beamte. Ihnen und ihren unmittelbaren Verwandten wird die Einreise in die USA verboten und ihr in den USA angelegtes Vermögen eingefroren.



2021

Die EU erlässt thematische Sanktionen gegen das Büro für öffentliche Sicherheit der Provinz Xinjiang sowie Mitglieder des Parteikomitees in Ostturkestan, die in die Unterdrückung der Uigur:innen involviert sind. Die USA, Kanada, England und Norwegen übernehmen die Sanktionen.



2022

USA: Uyghur Forced Labour Prevention Act tritt in Kraft: Unternehmen, welche Waren aus Ostturkestan importieren, müssen nachweisen, dass keine Zwangsarbeit vorliegt.



2024

Die USA verbietet die Einfuhr von Gütern aus 26 chinesischen Textilunternehmen, bei denen Zwangsarbeit vermutet wird.

Volksrepublik China: Menschenrechtsverletzungen und Repressionen in Tibet und Ostturkestan

März 2008

Nach einer Welle von Protesten gegen die chinesische Besetzung in Tibet nimmt die Kontrolle und Repression der Tibeter:innen in der Region stark zu.

2009

Auf friedliche Proteste am 5. Juli in Urumqi, Ostturkestan, reagieren chinesischen Behörden mit Gewalt, mindestens 200 Menschen sterben. Das Massaker gilt als Auftakt zur systematischen Repression gegen Uigur:innen.

2012

Xi Jinping wird Generalsekretär der Kommunistischen Partei Chinas. Seine restriktive Minderheitenpolitik sieht vor, Landesteile wie Xinjiang oder Tibet dem Standard der Han-chinesischen Mehrheitsgesellschaft anzugleichen.



2017

Starke Zunahme der staatlichen Repressionen gegenüber Uigur:innen und anderen Bevölkerungsgruppen in Ostturkestan, einschliesslich einem grossangelegten Netz an Umerziehungslagern.



2019

Xinjiang Papers - Geleakte interne Dokumente der chinesischen Regierung belegen das Ausmass der Repression gegen Uigur:innen.

2022

Xinjiang Police Files - Geleakte Dokumente berichten über die schockierenden Zustände in den Umerziehungslagern in Ostturkestan.

2022

Trotz massivem Druck der VRC veröffentlicht die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte einen umfassenden Bericht über die Menschenrechtsverletzungen an den Uigur:innen.

Februar 2024

Tibetische Proteste gegen ein geplantes Wasserkraftwerk, für das Dörfer und Klöster überflutet werden sollen. Die gewaltlosen Proteste werden brutal niedergeschlagen und mehr als 1000 Menschen verhaftet.

Schweiz: Wirtschaftliche Annäherung an die VRC statt konsequente Menschenrechtspolitik

Juli 2014

Bilaterales Freihandelsabkommen tritt in Kraft, im Vertragstext werden die Menschenrechte nicht erwähnt.

2014

Das Staatssekretariat für Migration «harmonisiert» die Herkunftsangabe für Tibeter:innen: Statt «staatenlos» oder «Tibet (Volksrepublik China)», ist nur noch «China (Volksrepublik)» als Herkunftsland möglich.



2019

Nachdem die Schweiz an der UNO ihre Besorgnis über die Menschenrechtssituation in China zum Ausdruck gebracht hatte, setzt China den bilateralen Menschenrechtsdialog aus.

2021

Der Bundesrat verabschiedet seine Chinastrategie. Darin wird auch die Menschenrechtssituation thematisiert. Nach der Veröffentlichung kritisiert der chinesische Botschafter die Strategie und warnt vor Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen.

2022

Der Bundesrat entscheidet im Dezember, die thematischen Sanktionen der EU nicht zu übernehmen, kommuniziert dies aber nicht öffentlich. Erst Monate später deckt die NZZ am Sonntag auf, dass der Entscheid längst gefällt wurde.

Januar 2024

Die Schweiz kritisiert an der UNO als einziges Land die Menschenrechtsverletzungen in Ostturkestan als mögliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit.



Juli 2024

Bundesrat Parmelin reist mit Wirtschafts- und Wissenschaftstruss nach Peking und unterzeichnet mit dem chinesischen Handelsminister eine Absichtserklärung, bald mit Verhandlungen zur Erneuerung des Freihandelsabkommens zu beginnen.

Juli 2024

Der Bundesrat verkündet, dass die Chinastrategie mit ihren kritischen Aussagen zur Menschenrechtssituation abgeschafft und China Teil einer breiteren Asienstrategie wird.

Menschenrechte: Nicht alles glänzt, was Gold ist

FOTO: DANIELLE LINTGER



Die brasilianische Aktivistin Maria Leusa Munduruku und ihre Tochter Vitoria konfrontieren die Schweizer Goldindustrie mit den Auswirkungen des Goldabbaus (2022).

Der Goldpreis steigt und steigt, noch nie war das Edelmetall so wertvoll. Doch im Amazonas, Kongo oder Sudan verbreitet der Goldrausch Angst und Schrecken. Die Schweiz ist eine globale Drehscheibe im Goldhandel, jedoch reagiert sie auf die gravierenden Probleme in der Branche zu schwerfällig und zu zaghaft.

Trotz gravierender Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden beim Goldabbau boomt das Goldgeschäft – auch in der Schweiz: Vier der weltgrössten Raffinerien – Argor-Heraeus, Metalor, MKS/Pamp und Valcambi – haben hier ihren Sitz. Letztes Jahr importierte die Schweiz gemäss Aussehenhandelsstatistik 2'372 Tonnen Gold im Wert von 91 Milliarden Franken. Im selben Jahr wurden weltweit 3646 Tonnen Gold geschürft. Schon lange ist die Schweiz eine zentrale Drehscheibe für den Goldhandel weltweit.

Das Thema Gold ist für die GfbV deshalb wichtig. 2018 publizierte sie einen scharfen Bericht mit dem Titel «Drehscheibe Schweiz für risikobehaftetes Gold?». Die GfbV kritisierte darin die umfangreichen Goldimporte von Metalor von Minerales del Sur in Peru. Doch erst nachdem die peruanischen Zollbehörden 92 kg Gold von Minerales del Sur konfisziert hatten und

gegen die Firma ermittelten, stoppte Metalor die Einkäufe bei dubiosen peruanischen Firmen.

Eine Branche bewegt sich

Und heute? Nach einem Wechsel in der Geschäftsleitung von Metalor änderte sich auch die Einkaufspolitik: Die Sorgfaltsprüfung wurde rigoros umgesetzt und Metalor zeigte sich gesprächsbereit, so auch Argor-Heraeus. Die Raffinerien sind Teil verschiedener Initiativen, um die Probleme beim Goldabbau anzugehen – und natürlich auch, um sich aus der Kritik zu nehmen. 2022 veröffentlichte der Edelmetallverband, unterstützt von allen Schweizer Raffinerien, eine überraschend klare Position, die sich gegen den Bezug von Gold aus Indigenen Territorien aussprach. Dies, nachdem die Indigene brasilianische Aktivistin Maria Leusa Munduruku bei einem Besuch in der Schweiz Vertreter der Branche zu einem Gespräch getroffen hatte. Sie berichtete eindrücklich, wie Goldwäscher:innen ihr Haus angezündet hatten und ihr nach dem Leben trachteten.

Aufgeschreckt durch die Skandale reagierte auch der Bund. Nachdem die Konzernverantwortungsinitiative 2020 am Ständemehr gescheitert war, setzte er 2022 den Gegenvorschlag in Kraft. Dieser sieht eine obligatorisch Sorgfaltsprüfung wenigstens

für Risikofirmen wie Goldraffinerien vor und verlangt eine erweiterte Berichterstattung. Doch diese Massnahmen genügen bei Weitem nicht, um die Probleme im Goldgeschäft anzugehen. Es braucht Kontrollen, Haftung für fehlbare Konzerne sowie Transparenz über die Herkunft des Goldes.

Kein sauberes Gold ohne Transparenz

Weil es so wichtig ist zu wissen, woher das Gold kommt, wollte die GfbV 2022 – basierend auf dem Öffentlichkeitsprinzip – die Namen der Goldlieferant:innen und der verarbeitenden Raffinerien bei der Zollverwaltung einsehen. Doch was in Peru oder Kolumbien möglich ist, geht bei uns nicht: Das Bundesgericht lehnte die Anfrage der GfbV mit Verweis auf das Steuer- und Geschäftsgeheimnis im November 2023 ab – eine verpasste Chance für Transparenz im verschwiegene Geschäft.

Transparenz war auch ein Thema an der dritten Gold-Konferenz des Bundes, dem «Gold Day» Anfang Juli 2024, an dem wirtschaftliche, staatliche und wenige zivilgesellschaftliche Akteur:innen wie die GfbV über die Entwicklungen in der Goldbranche diskutierten: Ein Fokus lag auf der Zollgesetzrevision, die aktuell im Parlament beraten wird. Konsterniert nimmt die GfbV zur Kenntnis, dass selbst zaghafte Verschärfungen der Vorlage, die sogar die Unterstützung des Edelmetallverbandes geniessen, von der bürgerlichen Mehrheit im Nationalrat abgeschmettert wurden. Im Herbst könnte der Ständerat Gegensteuer geben.

Immer noch Goldwäsche in der Schweiz?

Die fehlende Transparenz birgt grosse Risiken für die Schweizer Goldindustrie – zum Beispiel, wenn es um Goldimporte aus Dubai in den Vereinigten Arabischen Emiraten geht: Dubai produziert selbst kein Gramm Gold, ist aber trotzdem ein wichtiger Umschlagplatz. Das Problem: Dubai importiert auch Gold aus Konfliktgebieten wie Kongo oder Sudan und riskiert damit, die blutigen Konflikte in diesen Ländern mitzufinanzieren.

Angesichts dieser Risiken reagiert die Branche unterschiedlich: Während Metalor bereits 2018 versicherte, kein Gold aus

Freihandel mit Mercosur: Nicht ohne griffige Kontrollen

Die GfbV verfolgt die Entwicklungen um das Freihandelsabkommen zwischen der EFTA (Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island) und Mercosur (Brasilien, Uruguay, Paraguay, Argentinien) schon seit mehreren Jahren kritisch. Obschon die Kernverhandlungen bereits 2019 abgeschlossen worden waren, sind die Parteien knapp fünf Jahre später weit von einer Einigung entfernt. Noch ist unklar, ob das Abkommen dieses Jahr überhaupt noch dem Parlament vorgelegt wird.

Die Gründe für die zähen Verhandlungen sind vielseitig: Corona, Uneinigheiten bei Umwelt- und anderen Fragen sowie juristische Abklärungen.

Im Gegensatz zur EU hat die EFTA ihren Abkommenstext nicht veröffentlicht. Zum genauen Inhalt des Abkommens und den konkreten Auswirkungen auf Menschen und Umwelt lassen sich somit zurzeit nur begrenzt Aussagen machen.

Aus Sicht der GfbV ist das Nachhaltigkeitskapitel das Hauptproblem: Wird es nicht wie der Rest des Abkommens der Schiedsgerichtsbarkeit unterstellt, so bleibt es wirkungslos. Mit freiwilligen Massnahmen können Indigenenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen, wie sie in Brasilien nach wie vor an der Tagesordnung sind, nicht beseitigt werden. Verbindliche Kontroll- und Sanktionsmechanismen sowie messbare Ziele in diesen Bereichen sind das absolute Minimum. Ebenso zwingend sind Verweise auf relevante internationale Menschenrechtsabkommen.

Für die Partner der GfbV ist das Risiko hoch, dass ein Freihandelsabkommen die existierenden Konflikte intensiviert, statt sie zu lösen (Landenteignung, Verschmutzung, Vertreibung). Die Dachorganisation der Indigenen Gemeinschaften Brasiliens APIB kritisiert zudem die fehlende Transparenz und Möglichkeit zur Mitbestimmung.

Gemeinsam mit ihren Partnern engagiert sich die GfbV darum dafür, schädliche Auswirkungen durch das Handelsabkommen auf die Umwelt und die Indigenen Gemeinschaften zu verhindern.

Dubai einzukaufen, tat Valcambi dies bis mindestens 2020 weiterhin. Im Herbst 2023 hielt die Edelmetallkontrolle des Bundes fest, Valcambi ginge mit den Importen aus Dubai ein «hohes Risiko» ein. In ihrem ausgezeichneten recherchierten Bericht «Irrwege des Goldes» zeigte Swisaid zudem die problematischen Handelsbeziehungen von Valcambi mit Dubai auf. Die Reaktion von Valcambi kam prompt: Sie reichte sowohl eine strafrechtliche als auch eine zivilrechtliche Klage gegen Swisaid ein. Das Geschäftsgebaren von Valcambi ging selbst dem Edelmetallverband zu weit: im Herbst 2023 trennte sich der Verband von Valcambi wegen «unüberbrückbarer Differenzen.»

Während also die Schweiz kaum mehr Goldimporte aus Konfliktgebieten ausweist, kauft sie weiterhin hohe Goldmengen aus Dubai – letztes Jahr waren es über 150 Tonnen. Damit bleibt Dubai der zweitgrösste Goldlieferant in die Schweiz. Der Verdacht, dass dadurch indirekt Konfliktgold in die Schweiz importiert wird, ist naheliegend doch Klarheit bleibt wegen der Intransparenz des Geschäftes aus.

FOTO: SEBASTIAN CASTAÑEDA VITA



Illegale Goldmine in Madre de Dios, Peru

Es braucht eine verbindliche Konzernverantwortung

Diese Entwicklungen in der Goldbranche weisen insbesondere auf eines hin: Massnahmen, die allein auf die Selbstverantwortung der einzelnen Firmen abzielen, greifen viel zu kurz. Das hat auch die EU erkannt und dieses Jahr ein Konzernverantwortungsgesetz verabschiedet. Demnach haben grosse multinationale Firmen eine Sorgfaltspflicht: Unternehmen, welche künftig Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden verursachen oder in Kauf nehmen, machen sich strafbar. Dies wird durch eine staatliche Kontrollstelle überprüft.

Das Parlament und der Bundesrat sind nun aufgefordert, ein solches Gesetz auch für die Schweiz zu erarbeiten. Das Hauptargument gegen die Konzernverantwortungsinitiative 2020 war: «Kein Schweizer Alleingang». Nun ist es höchste Zeit, den jetzigen Schweizer Alleingang zu beenden und mit der EU mitzuziehen. Da wir aber leider davon ausgehen müssen, dass dies nicht in nützlicher Frist passieren wird, steht die GfbV zusammen mit einer breiten Koalition in den Startlöchern, um eine neue Volksinitiative zur Konzernverantwortung zu lancieren – damit die Rechte von Indigenen Gemeinschaften respektiert und endlich über den Profit der Goldindustrie gestellt werden.

Text: **Anna Leissing**, Geschäftsleiterin GfbV / **Christoph Wiedmer**, Gold-Berater für die GfbV

Text: **Julia Büsser** Programmleiterin Amazonas



«Tibeter:innen und Uigur:innen werden in der Schweiz überwacht und bedroht»

Die Grüne Nationalrätin Christine Badertscher (BE) engagiert sich für die Rechte der uigurischen und tibetischen Gemeinschaften in der Schweiz. Wir haben mit ihr über Menschenrechte und die Schweizer Chinapolitik gesprochen.

Interview: Livia Lehmann, Praktikantin Kommunikation / Foto: zVg

Frau Badertscher, Sie sind Mitglied der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates und der Parlamentarischen Gruppe Tibet. Woher kommt Ihr Interesse für diese Themen?

Seit ich denken kann, will ich mich für Länder und Menschen engagieren, denen es weniger gut geht als uns. Ich habe längere Zeit in Kamerun gelebt, das hat mein Interesse an der Entwicklungszusammenarbeit weiter bestärkt. Aber auch in der Aussenwirtschaftspolitik will ich einen Beitrag leisten, damit Menschenrechte und der Schutz der Umwelt mitgedacht werden. Der Parlamentarischen Gruppe Tibet bin ich aus persönlichen Gründen beigetreten. Ich war schon als Jugendliche von dem Land fasziniert und schockiert darüber, was in Tibet durch die Besetzung geschah. Dieses Interesse ist bis heute geblieben.

Wir befinden uns in einer globalen Krisenzeit. Gibt es überhaupt Platz für die Anliegen der Tibeter:innen und Uigur:innen?

Im Moment gibt es tatsächlich aussergewöhnlich viele Konflikte auf der Welt. Die anstehenden Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit China sind jedoch eine Chance, die Menschenrechtslage in China wieder mehr ins Gespräch zu bringen. Dafür ist auch die Arbeit der GfbV unverzichtbar.

Warum gehen Menschenrechtsverletzungen in China auch uns in der Schweiz etwas an?

Es geht uns immer etwas an, wenn es irgendwo auf der Welt zu Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen kommt. Tibeter:innen und Uigur:innen werden aber auch in der Schweiz vom chinesischen Staat überwacht und bedroht, da können wir nicht einfach wegschauen. Mit dem Freihandelsabkommen stellt sich zudem die Frage, wie die importierten Güter in China hergestellt werden, ob es etwa Verbindungen zu Zwangsarbeit gibt. Wenn die Produktionsbedingungen gegen unsere Grundwerte verstossen, darf uns das nicht egal sein.

Sie nahmen am 1. Juli an einer durch die GfbV organisierten Podiumsdiskussion anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Freihandelsabkommen teil. Was nehmen Sie aus der Diskussion mit?

Es war ein sehr berührender, lehrreicher Abend. Ich hörte zum ersten Mal, dass tibetische Kinder bereits mit vier Jahren in In-

ternatsschulen geschickt werden und ohne ihre Familie und Kultur aufwachsen. Das schockierte mich wirklich sehr, besonders weil ich selbst einen Sohn in dem Alter habe. Die allgemeine Unwissenheit ist meiner Meinung nach einer der Gründe, warum das Thema auch in der Politik nicht präsenter ist. Viele wissen nicht, wie gravierend die Lage ist und sehen daher kein Problem im Freihandel mit China.

Was kann die Aussenpolitische Kommission bezüglich der Schweizer Chinapolitik bewirken?

Vor drei Jahren erreichten wir mit einem Postulat, dass die Situation der Tibeter:innen und Uigur:innen in der Schweiz untersucht wird. Den Antrag stellten wir auch aufgrund der Petition «Grundrechte der Tibeter:innen schützen», welche die GfbV einreichte. Weiter habe ich dem Bundesrat beispielsweise in einer Interpellation Fragen zur Lage der Uigur:innen und Tibeter:innen gestellt. Dabei geht es nicht nur darum, Antworten zu bekommen, sondern für das Thema zu sensibilisieren.

Welche Haltung sollte die Schweiz bei den anstehenden Verhandlungen zum Freihandelsabkommen Ihrer Meinung nach vertreten?

Das Freihandelsabkommen kann einen Rahmen bieten, um das Thema Menschenrechte mit China zu besprechen. Künden wir das Abkommen, verlieren wir diese Möglichkeit. Grundsätzlich ist meine Forderung aber, dass eine Modernisierung des Abkommens nur umsetzbar ist, wenn dieses verbindliche Menschenrechtsbedingungen enthält.

Christine Badertscher wuchs im Emmental auf einem Bauernhof auf und studierte Umweltingenieurwesen und Agrarwissenschaften. Zur Politik fand sie 2011 als Gemeinderätin von Madiswil. Bis 2018 arbeitete sie beim Schweizer Bauernverband und engagierte sie sich bei Swissaid für Bäuer:innen im globalen Süden. Seit 2019 ist sie Nationalrätin der Grünen mit den Schwerpunkten Internationale Zusammenarbeit, Agrar- und Handelspolitik.